

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über steuerliche und sonstige Maßnahmen für
Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität (Beschäftigungsförderungsgesetz —
BeschäftFG)

— Drucksachen 9/1400, 9/1500 —

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über steuerliche und sonstige Maßnahmen für
Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität (Beschäftigungsförderungsgesetz —
BeschäftFG)

— Drucksachen 9/1488, 9/1500 —

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Löffler und Hoppe

Mit dem Gesetzentwurf sollen eine Reihe von Maßnahmen beschlossen werden, die eine dauerhafte Verbesserung von Wachstum und Beschäftigung durch verstärkte Förderung der Investitionstätigkeit und eine Verbesserung der Steuerstruktur durch Umschichtung von der direkten auf die indirekte Steuerbelastung zum Ziel haben. Für unbebaute baureife Grundstücke soll durch eine vorgezogene Neubewertung eine zeitnahe Besteuerung erreicht werden, um schließlich damit auch eine Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden herbeizuführen. Schließlich soll auch durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Gewährung von Bildungsbeihilfen an arbeitslose Jugendliche die Ausbildungssituation und die Arbeitsmarktchancen Jugendlicher verbessert werden.

Die finanzielle Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs sind zunächst Steuermindereinnahmen für

die Einführung einer befristeten Investitionszulage in Höhe von 10 von Hundert auf bestimmte betriebliche Investitionen. Sie betragen 1983

für den Bund	1 850 000 000	DM,
für die Länder	1 870 000 000	DM,
für die Gemeinden	280 000 000	DM,
insgesamt also	4 000 000 000	DM.

Außerdem aber wird der Bund zusätzlich durch beschäftigungsfördernde Maßnahmen in den Jahren 1982 bis 1985 mit Zahlungen aus dem Bundeshaushalt von insgesamt 1 600 000 000 DM belastet, wobei auf das laufende Haushaltsjahr 30 000 000 DM entfallen.

Die vorbenannten Maßnahmen von insgesamt rund 5 600 000 000 DM sollen im wesentlichen durch Anhebung der Umsatzsteuer ab 1. Juli 1983 finanziert werden. Aber auch eine Kürzung des Bundeszu-

schusses zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und durch Minderausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung und der Krankenversicherung der Landwirte soll zur Finanzierung beitragen.

In der Drucksache 9/1400 ist in der Begründung zu dem Gesetzentwurf (S. 14 und 15 der Drucksache) eine ausführliche Übersicht über die finanziellen Auswirkungen abgedruckt, auf die Bezug genommen wird. Für die dort genannten 30 000 000 DM für 1982 als Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche ist bisher Deckung im Bundeshaushalt nicht vorhanden. Über die Finanzierung ist

aber im Rahmen des zu erwartenden Nachtragshaushalts 1982 zu entscheiden. Die finanziellen Maßnahmen ab 1983 werden bei den kommenden Haushaltsberatungen 1983 und in dem dazugehörigen Finanzplan des Bundes behandelt werden.

Der Beschluß über die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit dem laufenden Haushalt und künftigen Haushalten ist gemäß § 96 Abs. 4 GO BT mehrheitlich gegen ein Minderheitenvotum der Fraktion der CDU/CSU gefaßt worden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 25. März 1982

Der Haushaltsausschuß

Haase (Kassel)

Carstens (Emstek)

Löffler

Hoppe

Vorsitzender

Berichterstatter